

## **Kumulative Dissertation im Promotionsfach „Mathematikdidaktik“**

Beschluss des Promotionsausschusses vom 20.08.2020

Die Dissertation §11 Promotionsordnung kann als kumulative Dissertation vorgelegt werden, wobei folgende Bedingungen alle gelten:

- 1) Die Beiträge, aus denen die kumulative Dissertation besteht, müssen
  - i.d.R. nach der Stellung des Antrags auf Feststellung der Promotionsvoraussetzungen entstanden sein,
  - in einem sachlichen Zusammenhang zueinander stehen,
  - zum Zeitpunkt des Einreichens der Dissertation veröffentlicht oder ohne weiteren Überarbeitungsbedarf akzeptiert sein.
- 2) Maximal eine Person der Promotionskommission darf Co-Autor\*in bei den eingereichten Beiträgen sein.
- 3) Mindestens drei der eingereichten Beiträge müssen aus Fachzeitschriften mit peer review sein, wobei der/die Promovend\*in mindestens einmal Erstautor\*in, ansonsten Zweitautor\*in sein muss.
- 4) Bei den Zeitschriften muss es sich um mindestens zwei unterschiedliche Fachzeitschriften handeln.
- 5) Die eingereichten Beiträge werden von einem Manteltext begleitet, der erläutert, wie die Fachbeiträge in theoretischer und methodischer Hinsicht in einem kohärenten Zusammenhang stehen. Zudem werden die Eigen- und Fremdanteile an den Beiträgen transparent deutlich machen.
- 6) Die Entscheidung über die Annahme sowie die Bewertung der Dissertation wird unabhängig von oben skizzierten formalen Voraussetzung auf der Grundlage der Gutachten gemäß § 10 Promotionsordnung gefällt, die allein die inhaltliche Güte der Arbeit beurteilen.
- 7) Im Fall einer kumulierten Dissertation sind drei Gutachten einzuholen.